

Große Anfrage der Fraktion der CDU**Dienstrechtsreform für Lehrende an Hochschulen**

Neben der bereits abgeschlossenen Novellierung des Hochschulrahmengesetzes des Bundes und des Bremischen Hochschulgesetzes ist die Veränderung des Dienstrechts für Hochschulbedienstete — insbesondere des Beamtenrechts — eine zweite wichtige Säule bei der Gestaltung zukunftsorientierter Strukturen für die Hochschulen in Deutschland und in Bremen. Dienstrechtliche Vorschriften und Restriktionen dürfen Fortschritte in der Organisation von Forschung und Lehre und in der Kooperation von Hochschulen mit anderen Hochschulen im In- und Ausland, der Wirtschaft und anderen Trägern öffentlicher Aufgaben nicht weiter behindern. Darüber hinaus ist mehr leistungsorientierte Bezahlung und Förderung im Hochschulbereich notwendig, um Forschung, Lehre und Betreuung von Studenten weiter zu verbessern. Zukunftsfähigkeit bedeutet auch, Strukturen zu verschlanken, Abläufe zu flexibilisieren und Entscheidungsabläufe von zuständigen Gremien und Einrichtungen der Hochschulen zu beschleunigen und zu dezentralisieren.

Wir fragen deshalb den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat den dienstrechtlichen Reformbedarf an Hochschulen, und welche dahingehenden Verbesserungsnotwendigkeiten sieht der Senat, um z. B. die Attraktivität der Lehrtätigkeit an Hochschulen zu erhöhen, die Nachwuchsgewinnung zu flexibilisieren, die Kooperationsmöglichkeiten von Hochschulen und Instituten z. B. mit der Wirtschaft zu erleichtern, eine leistungsorientierte Förderung der Lehrenden zu ermöglichen und eine Vereinfachung insbesondere von personellen Entscheidungsstrukturen zu erreichen?
2. Wie und in welcher Form werden nach Kenntnis des Senats Reformvorhaben der Hochschulen in Bremen durch Restriktionen des Dienstrechts — insbesondere des Beamtenrechts — verhindert oder behindert?
3. Welche Kenntnisse hat der Senat von Konzepten des Bundes zur Dienstrechtsreform an Hochschulen, und wie beurteilt der Senat diese?
4. Welche konzeptionellen Vorstellungen zur Dienstrechtsreform an Hochschulen hat der Senat selbst, welche Erkenntnisse hat der Senat über dahingehende Anregungen, Bedürfnisse und Wünsche der bremischen Hochschulen, und wie und wann wird der Senat diese in gesetzgeberische Entscheidungsprozesse einbringen?
5. Welche Kenntnisse hat der Senat über die beabsichtigte leistungsorientierte Bezahlung von Hochschullehrern (insbesondere Professoren) und eine an Leistungskriterien orientierte Förderung von Forschung und Lehre, welche konzeptionellen Vorstellungen hat dazu der Senat selbst, und wie und wann sollen diese in den Entscheidungsprozess eingebracht bzw. realisiert werden?
6. Welche konzeptionellen Vorstellungen hat der Senat, um die Leistungen von Lehrenden an Hochschulen in Forschung, Lehre und Betreuung von Studenten als Voraussetzung einer leistungsorientierten Bezahlung und Förderung systematisch, gerecht und kontinuierlich zu evaluieren?
7. Welche Anreize und/oder Regelungen sollten nach Auffassung des Senats geschaffen werden, um für Hochschullehrer die Lehre gegenüber der Forschung

weiterhin attraktiv zu halten und insbesondere die Betreuung von Studenten auch zur Reduzierung von Studienzeiten zu verbessern?

8. Welche Kenntnisse hat der Senat über Absichten insbesondere für den Bereich der Universitäten, die bislang weitgehend an die Habilitation gebundene Möglichkeit zur Berufung auf eine Professur zu flexibilisieren oder zu verändern, und wie beurteilt dies der Senat?

Jäger, Eckhoff und Fraktion der CDU